

17.06.2020

Tischvorlage

TOP 4 d) / 78.PA am 18.06.2020

Strukturwandel im Rheinischen Revier

Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 der ZRR

- *Stellungnahme der SPD-Fraktion
vom 15.06.2020*

Strukturwandel im Rheinischen Revier

Wirtschafts- und Strukturprogramm (WSP) 1.0 der ZRR

Stellungnahme aus Sicht der SPD-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf

Im Regionalplan Düsseldorf (RPD) ist das Gebiet der Braunkohlegewinnung regionalplanerisch ein weißer Fleck. Es oblag bisher dem Braunkohleausschuss in Köln im Rahmen der Vorgaben durch Leitentscheidungen sowie Rahmensetzungen im LEP und LPLG des Landes NRW für dieses Gebiet planerische Festlegungen vorzunehmen.

Durch den Beschluss der Bundesregierung die Braunkohleverstromung in Deutschland bis 2038 vorzeitig zu beenden, rückt nun auch der Raum der Braunkohlegewinnung und -verstromung sowie der Rekultivierung in den Fokus der regionalen Raumordnung durch Rahmensetzungen in Regionalplänen.

Es geht dabei im Rahmen des politisch eingeleiteten Strukturwandels auch um "die Neuordnung von Raum und Infrastruktur", um "neue Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale im Wirkungsraum der auslaufenden Braunkohleverstromung zu erschließen" und ein "darauf ausgerichtetes attraktives Lebensumfeld (zu) schaffen." (WSP 1.0, S. 12, "Visionen ...")

Es geht dabei um nicht weniger als das Rheinische Revier zu einer weitgehend treibhausgasneutralen Modellregion für gutes Leben, gute Arbeit und Nachhaltigkeit zu entwickeln, als größte Landschaftsbaustelle Europas.

Die Messlatte ist enorm: "Das Rheinische Revier kann hier ein über NRW und Deutschland hinausweisendes Zukunftsbeispiel schaffen" (WSP 1.0, S. 19)

Und damit nicht genug: "Innerhalb des Rheinischen Reviers vollzieht sich in den nächsten Jahrzehnten ein von seiner räumlichen und zeitlichen Dimension für ganz Europa beispielloser Transformationsprozess - mit erheblichen Veränderungen für und neuen Anforderungen an die Raumnutzung sowie Siedlungs- und Infrastrukturen." (WSP 1.0, S. 19)

Das geht "mitten ins Eingemachte" der Arbeit der Regionalräte in Düsseldorf und Köln, in deren Planungsbereich das Rheinische Revier insgesamt und vor allem auch die 20 Kernkommunen liegen, die vom vorzeitigen Ausstieg direkt betroffen sind, da sie Standort eines Kraftwerkes oder eines Tagebauabschnittes oder beides sind.

Der Regionalrat Düsseldorf hat am 13. April 2018 nach Jahren intensiver Arbeit einen Regionalplan völlig neu aufgestellt. Die dabei zugrunde gelegten raumordnerischen Ziele und Grundsätze gelten lediglich für den Raum um die Tagebaue (sowie Rekultivierungen und Kraftwerksstandorte). Zum Beispiel für die Städte Jüchen, Grevenbroich und die Gemeinde Rommerskirchen nur in ihren allgemeinen Siedlungsbereichen und Gewerbegebieten.

Es ist absehbar, dass angesichts der sehr hohen Ansprüchen an die "größte Landschaftsbaustelle Europas" und der bisherigen Regionalplanung mit ihren Zielen und Grundsätzen neue Spannungsfelder und neue Raumnutzungskonkurrenzen entstehen, die mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier einhergehen.

Die Regionalräte sind die Träger der regionalen Planungshoheit. Ihnen obliegt die sachliche und verfahrensmäßige Entscheidung zur Erarbeitung oder Änderung oder Ergänzung der Regionalpläne. Für die Planungsregion Düsseldorf kommen nun auf den Regionalrat durch den eingeleiteten Strukturwandel neue Herausforderungen zu.

Der Regionalrat ist dabei aber nicht bloß nachvollziehendes Organ zur Umsetzung der Vorstellungen anderer Gremien, Initiativen, Vereine oder Verbände, sondern er vollzieht die Raumordnung im Regionalplan eigenständig und im dafür vorgegebenen gesetzlichen Rahmen.

Das WSP 1.0 der ZRR erkennt die Rolle der Regionalräte und Bezirksregierungen im Kapitel 4.3.4. ausdrücklich an: "Zu ihrer Zuständigkeit als Planungsträger bereiten die Regionalräte über ihre Raumordnungspläne flächenmäßig die Umsetzung von Projekten vor." Und weiter: "Im Bereich des Beratungsrechts können die Regionalräte selbst strukturwirksame Förderprojekte vorschlagen."

Daraus ergibt sich, dass die Regionalräte frühzeitig in geeigneter Weise in den Prozess der Erarbeitung und Entwicklung raumrelevanter Maßnahmen eingebunden werden müssen. Daraus ergibt sich aber auch weiter, dass die zugrunde gelegten Prinzipien der Raumordnung, die Ziele und Grundsätze ebenfalls im Strukturwandelprozess im Rheinischen Revier beachtet werden müssen und ggf. angepasst werden müssen.

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) ist dabei das zentrale Instrument, um gemeinsam mit dem Land den Strukturwandel zu stemmen. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung sind die entscheidenden Gremien der ZRR.

Die ZRR zielt dabei darauf ab, dass die "gemeinsame Arbeitsgruppe Zukunftsagentur Rheinisches Revier" der Regionalräte Köln und Düsseldorf in die Programmearbeitung des WSP eingebunden werden soll. (WSP 1.0, S. 30)

Die ZRR organisiert die Erfüllung ihrer Aufgaben in thematisch aufgeteilten Revierknoten. Unter "adäquater Einbeziehung der Zivilgesellschaft" sowie der Sozialpartner sollen dort Teilkonzepte für das WSP erstellt werden.

Die Revierknoten wurden von ihren Vorsitzenden inhaltlich gesteuert. Diese haben die Aufgabe, die relevanten Fachakteure aus der Region sowie der Landesverwaltung zu beteiligen und eine entsprechende Zusammenarbeit zu koordinieren. Eine Beteiligung der Regionalräte ist nicht ausdrücklich erwähnt, ergibt sich aber aus ihrer Eigenschaft als Träger der regionalen Planungshoheit.

Für den "Revierknoten Raum" ist eine (verwaltungsseitige) Steuerungsgruppe, eine (politisch begleitende) Steuerungsgruppe plus und ein (interdisziplinärer) Expertenbeirat vorgesehen.

Die Beteiligung der Regionalräte Köln und Düsseldorf soll dort über die Vertreter aller Fraktionen in der Steuerungsgruppe plus erfolgen. Die Fraktion sollen jeweils einen Ansprechpartner sowie eine Vertretung für den Revierknoten Raum benennen.

Da aber auch in den anderen Revierknoten raumbezogene Projekte und Maßnahmen erarbeitet werden, z. B. im Bereich Energie und Industrie oder Agrobusiness und Infrastruktur, regt die SPD im Regionalrat Düsseldorf an, auch hier eine geeignete Beteiligung sicherzustellen.

Die Braunkohlewirtschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der wirtschaftlichen Struktur im Rheinischen Revier. Die Beendigung der Braunkohlewirtschaft bis 2038 ist der Kern des Strukturwandels. Neue Wertschöpfungsketten sollen entwickelt und aufgebaut werden, die bestehenden energieintensiven Industrien, insbesondere Chemie, Papier, NE-Metalle und Nahrungswirtschaft sollen dabei erhalten aber auch Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit weiter zur Verfügung gestellt werden. Dabei rücken Themen wie z. B. Ausbau von Windkraftanlagen und Photovoltaik, Geothermie, Kraft-Wärme-Koppelung und Sektorkoppelung, Speicher- und Flexibilisierungsoptionen u.v.m. nun in den Fokus und stellen Raumplanung vor neue Aufgaben.

Das Leitprojekt "Gigawatt-Park für Erneuerbare Energien", also das Ziel im Rheinischen Revier ein Gigawatt an Wind-Solar-Geothermie-Energieerzeugung auszubauen, stellt dabei für die Raumplanung die größte Herausforderung dar. (WSP 1.0, S. 44)

Hierzu regt die SPD Regionalratsfraktion Düsseldorf an, den Raumbedarf für ein solches Projekt sowie die vorhandenen Flächenpotenziale darzustellen.

Der Raumbezug moderner Flächenkraftwerke, intelligenter Verteilnetze, leistungsfähiger und flexibler Speicherlösungen, neuer Wärmenetze usw. spielt für die Regionalplanung und damit für die Arbeit der Regionalräte zukünftig eine neue und in ihrer Bedeutung wachsende Rolle.

Nachhaltige Industrie- und Gewerbeparks sowie die Entwicklung nachhaltiger Wohnquartiere stellen auch die Regionalplanung vor neuen Aufgaben. Passen da unsere Planungsgrundlagen noch, sind die Ziele und Grundsätze auf der Höhe der Zeit? Wie kann Raumordnung dazu beitragen, dass eine integrierte Industrie- und Gewerbeparkentwicklung (WSP 1.0, S. 61) tatsächlich umgesetzt wird? Wie kann Raumordnung "Teilräumliche Industriekonzepte" unterstützen?

Zur Energiewende gehört auch die Ressourcenwende, die im Revierknoten "Zukunftsfeld Ressourcen und Agrobusiness" behandelt wird.

Auch hier ist abzusehen, dass auf die Raumordnung und damit die Arbeit der Regionalräte neue Fragestellungen erwachsen.

So wird mit steigender Einwohnerzahl im Rahmen des Strukturwandels in der Region gerechnet, die gleichzeitig zur Entlastung der Ballungsräume beitragen soll. Der damit verbundene Bedarf an Baumaßnahmen im weitesten Sinne (WSP 1.0, S. 71) macht die Notwendigkeit einer gesamträumlichen Strategie deutlich. Ein Leitbild für diese Entwicklung und ein Masterplan für die Umsetzung ist angesagt, bei dem die Regionalräte Köln und Düsseldorf in geeigneter Weise frühzeitig einbezogen werden sollen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die SPD-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum Entwurf des Wirtschafts- und Strukturprogramms 1.0 der ZRR und bittet diese Anregungen in die weitere Arbeit miteinzubeziehen.

G. Wurm
Vorsitzender der
Regionalratsfraktion

M. Hildemann
Vorsitzender des
Planungsausschusses

R. Thiel
Sprecher der SPD im
Planungsausschuss